

# Denzlinger Nachrichten

## AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus  
Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen  
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125  
E-Mail: [gemeinde@denzlingen.de](mailto:gemeinde@denzlingen.de)  
Internet: [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de)  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr  
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

### Liebe Denzlinger Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste aus nah und fern,

zum 8. Mal steht die Denzlinger Kulturwoche an. Dieses Highlight findet alle zwei Jahre statt. Diese intensive Zeit ist aus dem Veranstaltungskalender unserer Gemeinde nicht mehr wegzudenken.

Und wie immer verwöhnt uns der AKVD mit einem hochwertigen Programm, welches die vielseitigsten Interessen aus Kunst und Kultur abdeckt. Zum ersten Mal steht nicht Prof. Dr. Dieter Geuenich an der Spitze des Organisationsteams. Allen bisherigen Kulturwochen hat er eine individuelle Note gegeben. Er hat sich große Verdienste mit den Veranstaltungen und der Ausrichtung der Kulturwoche erworben. Wir sagen ihm - wie allen Beteiligten - für die vielen Veranstaltungen und die geleistete Arbeit „DANK!“.

Das diesjährige Programm, das Kunst- und Kulturliebhaber aus nah und fern anzieht, wird sicher auch vielen Denzlingern einige Einträge im Kalender wert sein:

Klassischer Klavierabend, traditioneller Jazzabend, Theater, Lesung, Vernissage und junge Nachwuchstalente garantieren höchsten Kulturgenuß. Der Poetry Slam, ein professionelles Tanzprogramm der vielen Helfer und des AKVD-Vorstandes mit Frau Petronella Rufer-Grüning an der Spitze nicht möglich ist. Deshalb bedanke ich mich im Namen der Gemeinde sowie ganz persönlich bei allen Beteiligten vor und hinter den Kulissen für ihren Einsatz.

Ich freue mich auf den Start am 8. Oktober 2017 und hoffe, dass auch Sie zu den Besuchern zählen werden. Viel Vergnügen!

Ihr  
Markus Hollemann  
Bürgermeister

### Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen - Vörstetten - Reute



#### Wir bieten ab September 2018 folgende Ausbildungsgänge an:

##### ➤ Verwaltungsfachangestellte/-r

- 3-jährige Ausbildung
- Verkürzung der Lehrzeit unter bestimmten Voraussetzungen möglich
- Berufsschulblockunterricht in Freiburg und Abschlusslehrgang/Prüfung in Offenburg

Nähere Informationen zur Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r erhalten Sie auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de) unter der Rubrik Ausbildung und auf unserer Homepage unter [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) unter der Rubrik Rathaus, Stellenangebote.

##### ➤ Bachelorstudiengang „Public-Management“

- Insgesamt 3,5-jährige Ausbildung
- 6 Monate Einführungspraktikum bei der Gemeindeverwaltung
- 17 Monate Grundstudium an der Hochschule Kehl
- 14 Monate Praktikum in verschiedenen Behörden (auch im Ausland möglich) und Erstellung einer Bachelor-Arbeit
- 5 Monate Vertiefungsstudium mit Staatsexamen an der Hochschule Kehl
- Ab dem 7. Monat Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf
- Fachhochschulreife ist Voraussetzung
- **Zulassung zur Ausbildung durch die Hochschulen – gesondertes Bewerbungsverfahren – Bewerbungsschluss hierfür ist dort der 01.10.!** (wenn Sie in den Regierungsbezirken Freiburg oder Karlsruhe wohnen, Bewerbung bei der Hochschule Kehl; wenn Sie in den Regierungsbezirken Tübingen oder Stuttgart wohnen, Bewerbung bei der Hochschule Ludwigsburg. Nähere Infos zum Bewerbungsverfahren unter: [www.hs-kehl.de](http://www.hs-kehl.de))

Sie sind an einer der beiden Ausbildungsstellen interessiert? **Dann bewerben Sie sich schriftlich bis zum 31. Oktober 2017** mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen beim Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen oder per E-Mail an [bewerbung@denzlingen.de](mailto:bewerbung@denzlingen.de).



### Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe im Sport & Familienbad MACH' BLAU in Denzlingen

Die Gemeinde Denzlingen sucht für ihr ganzjährig geöffnetes Sport & Familienbad „MACH' BLAU“ mit Hallen- und Freibad sowie Sauna **zum 1. September 2018** eine/n

#### Auszubildende/n als Fachangestellte/n für Bäderbetriebe

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Die praktische Ausbildung erfolgt im Sport & Familienbad MACH' BLAU. Daneben werden in Blockunterricht an der Berufsschule in Mannheim theoretische Kenntnisse vermittelt.

Sie haben einen guten Schulabschluss, Spaß am Schwimmen, gute körperliche Fitness, technisches Verständnis und Geschick sowie Interesse an einem verantwortungsvollen Beruf? Dann sollten wir uns kennen lernen!

Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Martin Burkhardt, Tel. 07666/93793511 oder [m.burkhardt@mach-blaue-denzlingen.de](mailto:m.burkhardt@mach-blaue-denzlingen.de), gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zum Berufsbild können Sie unter [www.berooi.de/berufe/fachangestellter-fuer-baederbetriebe](http://www.berooi.de/berufe/fachangestellter-fuer-baederbetriebe) und unter [www.mach-blaue-denzlingen.de](http://www.mach-blaue-denzlingen.de) erhalten.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen senden Sie bitte **bis spätestens 31.10.2017** an die Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen oder per E-Mail an [bewerbung@denzlingen.de](mailto:bewerbung@denzlingen.de).

### Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110  
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112  
Rufnummer Krankentransport: 19222  
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117  
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70  
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)  
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)  
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde)  
Sperr-Hotline für Personalausweis (+49) 116 116

### Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr  
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

### Bürgersprechstunde im Oktober 2017

Die Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Markus Hollemann findet im Rathaus, Hauptstraße 110, statt:

Donnerstag, 5. Oktober, von 16 bis 17 Uhr - Jugendsprechstunde;  
Dienstag, 17. Oktober, von 10.30 bis 11.30 Uhr.

Anmeldung in Zimmer 2.23 oder noch besser, vorab telefonisch (611-101). Falls Sie außerhalb dieser Zeiten dringenden Gesprächsbedarf benötigen, bitten wir um telefonische Voranmeldung.

### INFORMATIONEN

### Abfallabfuhr

Montag, 9. Oktober  
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2

### Lohnsteuer-Freibetrag lohnt sich

**Lohnsteuer-Freibetrag zahlt sich doppelt aus: Mehr Nettomonatsgehalt für zwei Jahre!**

„Ab dem 1. Oktober können Sie Ihren Lohnsteuer-Freibetrag für das Jahr 2018 beantragen. Er erhöht Ihr monatliches Nettoeinkommen sofort!“, so Andrea Heck, die Präsidentin der Oberfinanzdirektion Karlsruhe.

Der Antrag für einen Freibetrag lohnt sich vor allem bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die hohe Werbungskosten haben, wie z.B. Fahrtkosten bei Berufspendlern. Der Freibetrag wird vom Finanzamt als elektronisches Lohnsteuerabzugsmerkmal (ELStAM) gespeichert und dem Arbeitgeber automatisch mitgeteilt, der ihn dann beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt.

Der Antrag bringt gleich doppelt Vorteile: „Beantragen Sie Ihren Freibetrag für zwei Jahre. Damit ersparen Sie sich im nächsten Jahr den Gang zum Finanzamt. Haben Sie Ihren Freibetrag für das Jahr 2017 bereits für zwei Jahre beantragt, gilt er automatisch auch für das Jahr 2018“, erläutert die Oberfinanzpräsidentin.

Für den Antrag steht der neue Vordruck „Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2018“ zur Verfügung. Der Vordruck ist erstmals in Anlehnung an die Einkommensteuererklärung in einen Hauptvordruck und verschiedene Anlagen unterteilt. „Dies hat für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Vorteil, dass neben dem Hauptvordruck nur noch die Anlagen ausgefüllt werden müssen, für die ein Freibetrag berücksichtigt werden soll“, erläutert Heck. Der gesonderte Vordruck „Vereinfachter Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung“ ist entfallen und in den neuen Hauptvordruck integriert.

Die erforderlichen Formulare sind erhältlich im Internet unter <http://www.fab-baden-wuerttemberg.de> auf der Homepage des zuständigen Finanzamtes unter der Rubrik Service > Formulare oder direkt beim Finanzamt.

### Chancen für Frauen in der digitalen Arbeitswelt

**Veranstaltung im Rahmen der 13. Landesweiten Frauenwirtschaftstage am Freitag, 20. Oktober, von 13.30 bis 17 Uhr im Rathaus Emmendingen**

Die Veranstaltung bietet auch in diesem Jahr Informationen, Anregungen und Kontakte für Frauen auf unterschiedlichen beruflichen Wegen und in verschiedenen Lebenssituationen. In diesem Jahr steht das Thema „Chancen für Frauen in der digitalen Arbeitswelt“ im Zentrum der Veranstaltung. Neben den beiden Vorträgen bestehen vielfältige Informationsmöglichkeiten z.B. zu den Themen Arbeitsmarkt, beruflicher Wiedereinstieg, Fort- und Weiterbildung und Existenzgründung.

#### Programm:

**13.30 bis 18 Uhr** Beratung an den Informationsständen  
**14 Uhr** Eröffnung und Begrüßung durch Herrn Hinrich Ohlenroth, Erster Landesbeamer

Grüßwort der Landtagsabgeordneten Sabine Wölfe

**14.20 Uhr** Frauen 4.0 - Chancen der Digitalisierung für Frauen

Dr. Josephine Hofmann, Fraunhofer IAO, Stuttgart

**15.30 Uhr** Kaffeepause

**16 bis 17 Uhr** Selbstfürsorge im digitalen Zeitalter

Fortsetzung auf Seite 4

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### ACHTUNG NEU! ACHTUNG NEU! ACHTUNG NEU!



- ✓ Ehrenamtsvermittlung
- ✓ Mobiles Einsatzteam für nachbarschaftliche Hilfe
- ✓ Kontakt- und Freizeitbörse

### AIV AB OKTOBER IM RATHAUS!

Die AIV ist zukünftig im Rathaus Denzlingen zu finden:

Hauptstr. 110 (ehemals Immobilienbüro)

Telefon: 07666 9378 30-1 ODER 07666 611-128

E-Mail: [info@denzlinger-fuer-denzlinger.de](mailto:info@denzlinger-fuer-denzlinger.de)

Internet: [www.denzlinger-fuer-denzlinger.de](http://www.denzlinger-fuer-denzlinger.de)

### NEUE ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo–Do: 9-12 Uhr

Mo: 16-18:30 Uhr

### Einrichtungen der Gemeinde Denzlingen

Kultur & Bürgerhaus · Stuttgarter Straße 30 · 79211 Denzlingen

Tel. 0 76 66 / 88 10-11 · Fax 0 76 66 / 88 10-12 · [www.kultur-und-buergerhaus.de](http://www.kultur-und-buergerhaus.de)

Das Veranstaltungsbüro hat von Montag bis Freitag von 11–17 oder nach Tel. Vereinbarung geöffnet.

#### A I V Denzlinger für Denzlinger

**NEU: im Rathaus Denzlingen, Hauptstr. 110 · 79211 Denzlingen**

Anlauf-, Informations-, Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement

Tel. 0 76 66 / 93 78 301 ODER 0 76 66 / 611-128 · E-Mail: [info@denzlinger-fuer-denzlinger.de](mailto:info@denzlinger-fuer-denzlinger.de)

Neue Öffnungszeiten: Mo.–Do, 9–12 Uhr, Mo, 16–18,30 Uhr, Leitung: Lena Hartmann

#### Grünschnittsammelplatz und Recyclinghof am neuen Standort im Gewann „Mattstein“

Die Zufahrt zum neuen Entsorgungszentrum befindet sich an der Kreisstraße nach Vörstetten, direkt gegenüber der Zufahrt zur B 3 Richtung Freiburg. Hier können sowohl Wertstoffe als auch Grünschnitt bürgerfreundlich an einem Platz und zur selben Öffnungszeit abgegeben werden.

Öffnungszeiten für beide Einrichtungen: Freitags von 13.00–17.00 Uhr, samstags von 9.00–14.00 Uhr.

Der Grünschnittplatz ist von April bis Mitte Oktober zusätzlich jeden Mittwoch von 16.00–19.00 Uhr geöffnet.

### www.denzlingen.de



Öffnungszeiten der  
Mediathek Denzlingen  
Hauptstraße 134  
Telefon 0 76 66 / 90 08 90



Montag geschlossen  
Dienstag 9–12 Uhr und 15–19 Uhr  
Mittwoch 9–17 Uhr  
Donnerstag 15–19 Uhr  
Freitag 9–12 Uhr  
Samstag 10–13 Uhr



Sport & Familienbad Denzlingen  
Berliner Straße 53  
Telefon 0 76 66 / 937 935-10  
[www.mach-blaue-denzlingen.de](http://www.mach-blaue-denzlingen.de)

Öffnungszeiten in der Sommersaison (Mai – September):  
Hallenbad und Freibad: Montag – Sonntag 9.00–21.00 Uhr  
Donnerstag bereits ab 6.15 Uhr, bei ausreichendem Tageslicht.  
Das Freibad wird bei Dunkelheit geschlossen.  
Sauna: Montag Damensauna 13.00–22.00 Uhr.  
Dienstag 13.00–22.00 Uhr. Mittwoch geschlossen.  
Donnerstag bis Samstag 13.00–22.00 Uhr  
Sonntag 10.00–22.00 Uhr  
Eingangsschluss ist jeweils 30 Minuten vor Betriebsende

Minigolfanlage mit Kiosk, Berliner Str. 57, 79211 Denzlingen, Tel. 0171/401 5082  
Öffnungszeiten: Mo. Ruhetag (außerhalb der Schulfreien), Di. bis Sa. ab 15 Uhr, sonn- u. feiertags ab 13 Uhr

AMTBLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE DENZLINGEN

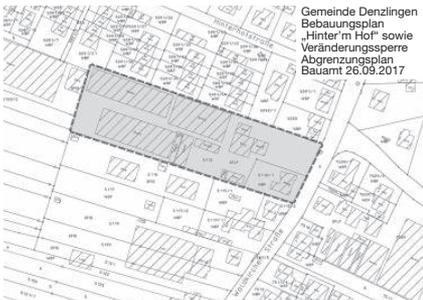


**Öffentliche Bekanntmachung**

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinter'm Hof“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 26.09.2017 in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Hinter'm Hof“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 26.09.2017 maßgeblich. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt und ist dort schwarz umrandet:



**Anlass, Ziele und Zwecke der Planung**

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Entwicklung von Mischbauflächen in zentraler Lage der Gemeinde Denzlingen. Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen soll eine Bebauung auf der Fläche ermöglicht werden, die der zentralen Lage der Flächen gerecht wird und dennoch dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit dem Schutzgut Boden Rechnung trägt. Auf der Fläche soll eine sinnvolle Nachverdichtung gewährleistet werden. Dabei sollen auch langfristige Entwicklungsmöglichkeiten der im FNP enthaltenen dahinter liegenden Bauerwartungsflächen berücksichtigt werden indem deren Erschließung berücksichtigt wird. Städtebaulich soll sich die neue Bebauung insbesondere hinsichtlich der höhenmäßigen Entwicklung an der umliegenden Bebauung orientieren und dabei dennoch einen eigenen Charakter herausbilden können.

Denzlingen, den 05.10.2017  
Gez.: Hollemann, Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Satzung der Gemeinde Denzlingen über den Erlass einer Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Hinter'm Hof“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat in seiner Sitzung vom 26.09.2017 auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100) folgende Veränderungssperre beschlossen:

**§ 1 zu sichernde Planung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Plangebiet den Bebauungsplan „Hinter'm Hof“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung und einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Plangebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

**§ 2 räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 26.09.2017 maßgeblich. Er beinhaltet die Grundstücke Flst. Nr. 5112 und 5112/1, Gemarkung Denzlingen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre**

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
  - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
  - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem

Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

**§ 4 Inkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Denzlingen in Kraft.

**§ 5 Geltungsdauer**

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 15 BauGB maßgebend.

Denzlingen, den 26.09.2017  
Hollemann, Bürgermeister

Die Satzung über die Veränderungssperre mit dazugehörigem Abgrenzungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Montag bis Mittwoch nachmittags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr bzw. Donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, 2. OG Bauamt eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Hinweise:**

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschä-

digungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO):**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Sitzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

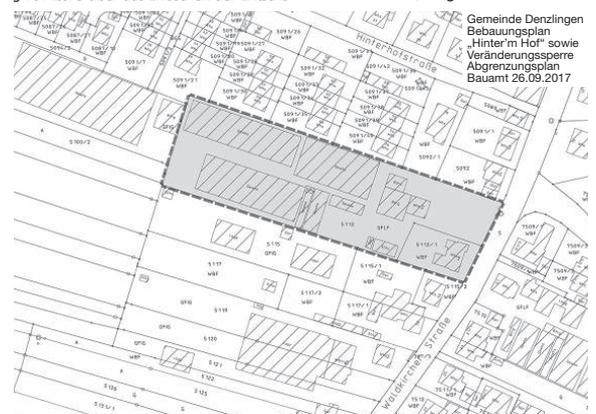
Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO jedermann diese Verletzung geltend machen.

Denzlingen, den 05.10.2017

Gez.: Hollemann, Bürgermeister



INFORMATIONEN

Fortsetzung von Seite 2

Sonja Saad, Dipl.-Betriebswirtin (FH), Mediatorin und Coach, Riegel  
In der Pause bieten die Landfrauen Mündingen in der Cafeteria des Rathauses Getränke und kleine Speisen an.  
Veranstalter: Stadt Emmendingen und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Emmendingen mbH sowie weitere Kooperationspartner  
Veranstaltungsort: Rathaus Emmendingen, Landvogtei 10, Sitzungssaal  
Die Teilnahme ist kostenlos.  
Kostenlose Kinderbetreuung für Kinder von 3 bis 10 Jahren. Bei Bedarf der Kinderbetreuung ist eine Anmeldung bis spätestens **13. Oktober** unter Telefon 07641 / 452 330 erforderlich.  
Weitere Informationen und Veranstaltungsflyer unter: [www.emmendingen.de](http://www.emmendingen.de) und [www.wfg-landkreis-emmendingen.de](http://www.wfg-landkreis-emmendingen.de).

**Beratungsservice für internationale Fachkräfte**

**Welcome Center Freiburg-Oberrhein berät in Emmendingen**  
Am **Donnerstag, 19. Oktober**, bietet das Welcome Center Freiburg-Oberrhein von **15 bis 18 Uhr** kostenlose Beratungen für internationale Fachkräfte sowie für Unternehmen in Emmendingen im Haus am Festplatz des Landratsamtes Emmendingen, Schwarzwaldstraße 4, Zimmer 136 im 1. OG, an.  
**Fachkräfte aus dem Ausland** werden zu Themen wie beispielsweise Arbeitsmöglichkeiten und Jobsuche in Deutschland, Bewerbungsunterlagen, Deutschsprachkursen, Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und weiteren Fragen zum Leben und Arbeiten in Deutschland informiert und beraten.  
Für **Unternehmen** aus dem Landkreis bietet das Welcome Center Informationen und Beratung zu den Themen Rekrutierung und Integration von internationalen Fachkräften. Terminvereinbarungen sind auch außerhalb dieser Zeiten im eigenen Unternehmen möglich.  
**Um eine Anmeldung wird gebeten**, entweder telefonisch unter der 0761 / 13797955 oder per Email an [welcomecenter@fwtm.de](mailto:welcomecenter@fwtm.de). Weitere Informationen unter: [www.welcomecenter-freiburg-oberrhein.de](http://www.welcomecenter-freiburg-oberrhein.de). Die Beratung ist kostenlos und kann auf Deutsch, Spanisch oder Englisch durchgeführt werden.

**Mit dem MobilTicket zum Megasamstag**

**Fahrschein per App kaufen und zweite Person gratis mitnehmen**  
Wer zum Megasamstag in die Freiburger Innenstadt will, profitiert besonders von einem speziellen Angebot des RVO-Verkehrsverbund Freiburg (RVF): mit dem MobilTicket heißt es am 7. Oktober wieder „2 für 1“. Wer sich per App einen RVF-Einzelfahrschein für Erwachsene kauft, kann an diesem Tag kostenlos eine 2. Person (Erwachsener oder Kind) im RVF-Verbundgebiet zum Megasamstag mitnehmen. Das Angebot gilt in allen drei Preisstufen -

aber nur für mobil gekaufte Einzelfahrscheine. Dazu braucht man lediglich eine der beiden kostenlosen Apps von RVF oder VAG - FahrPlan+ oder VAGmobil -, denn dort gibt es die Fahrscheine für das Smartphone. Das Verbundgebiet des RVF umfasst die Stadt Freiburg sowie die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald. „Das MobilTicket eignet sich für alle, die schnell und ohne Bargeld einen Fahrschein kaufen wollen. Das geht direkt aus der App und wird von immer mehr Fahrgästen genutzt. Der Megasamstag ist eine gute Gelegenheit, das einmal zu testen“, so Simone Stahl, Geschäftsführerin des RVF. Auch bei z'Friburg in der Stadt, der Innenstadt-Händlergemeinschaft, ist man vom Vorteil der Aktion überzeugt. „Das 2-für-1-Angebot ist auch Ansporn für alle, die Baustellen-Staus umgehen und ganz bequem und günstig in die Innenstadt kommen wollen“, so Claudia Warth, Geschäftsführerin von z'Friburg in der Stadt. „Gerade bei den Baumaßnahmen am Siegesdenkmal und der erschwerten Situation für den Individualverkehr ist die Anreize mit dem ÖPNV eine echte Alternative.“ ergänzt Stahl. Weitere Infos zum MobilTicket und den Apps unter: [www.rvf.de](http://www.rvf.de).

**Wirtschaftsstruktur der Region auf einen Blick**

**IHK Südlicher Oberrhein veröffentlicht Zahlenspiegel 2017**  
Die IHK Südlicher Oberrhein gibt einen neu aufgelegten Zahlenspiegel heraus und bietet damit einen aktualisierten Überblick über die wichtigsten Struktur- und Wirtschaftsdaten in der Region.  
Der Zahlenspiegel 2017 enthält aktuelle Daten zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Region ebenso wie die Untergliederung der rund 60.000 Firmen nach Branchen. Die Broschüre gibt sowohl Auskunft über die bedeutendsten Industriezweige sowie deren Exportumsätze als auch

Fortsetzung auf Seite 6

**Nylon+STEEL**  
GITARREN POP  
COMBO BAND  
LATIN ROCK  
DUO ENSEMBLE  
MANDOLINEN  
SONNTAG 15.10.17 | 11:00 Uhr  
**Roccacafé Denzlingen**  
Eintritt frei  
MUSIKSCHULE GEMEINSCHAFTSKONZERT  
NÖRDLICHER BREISGAU FACHBEREICH ZUPFINSTRUMENTE

Fortsetzung von Seite 4

Informationen zum Tourismus, zur Kaufkraft und zu den öffentlichen Finanzen. Zahlenmaterial zur Beschäftigung und Ausbildung in der Region runden das Spektrum der Broschüre ab. Der Zahlenpiegel kann online über die Homepage der IHK (www.suedlicher-oberrhein.ihk.de unter Eingabe der Nummer 555573) oder nach Anfrage bei der IHK in gedruckter Form bezogen werden.

## Haus- und Straßensammlung vom 29. Oktober bis 19. November

**Aufruf zur Sammlung:** Für die Anlage und zur Erhaltung deutscher Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Spenden.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“: So steht es in Artikel 1 unseres Grundgesetzes. Das gilt auch für Menschen nach ihrem Tod. Diese Rechte müssen geschützt werden.

Zuerst fallen die Menschen- und Bürgerrechte; dann fallen die Menschen. Das ist die bittere Lehre aus der Geschichte und leider auch der Gegenwart. Kriegsgräberstätten sind Beweis dafür und zugleich ständige Mahnung. Das Humanitäre Völkerrecht verpflichtet die Staaten nicht ohne Grund dazu, die Gräber zu erhalten. Es ist nicht nur ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Würde der Toten, es ist Aufforderung, es besser zu machen und der Anfänge neuen Unrechts, neuer Gewalt zu wehren!

Der Volksbund pflegt und erhält über 2,7 Millionen deutsche Kriegsgräber im Ausland. Das ist kaum vorstellbar und vielleicht hilft es, die Ungeheuerlichkeit der Kriege an einem Namen festzumachen.

Der Name Müller ist der häufigste Familienname in Deutschland. Das ist auch in der Datenbank des Volksbundes so. 45.165 Mal steht der Name Müller - in unterschiedlicher Schreibweise - in den Dateien. Über 45.000 mal erreichte eine Vermissten- oder Todesmeldung eine verzweigte Familie Müller.

Das darf nie wieder passieren und daher ist auch die zukunftsorientierte Jugendarbeit des Volksbundes so wichtig.

Über das Jugendreferat in Konstanz wurden Jugendbegegnungen in Weißrussland, Bulgarien, England, der Slowakischen Republik sowie zwei Workcamps in Italien organisiert.

Die internationale Jugendbegegnung in Ulm führte 30 Jugendliche aus 12 Nationen an die Ruhestätten der Kriegstoten in der Region.

Bei Arbeit, Bildung und Begegnung entstanden zahlreiche Freundschaften. Dies ist vielleicht ein kleiner, aber ein greifbarer Beitrag für ein friedliches Europa.

Bitte helfen Sie dem Volksbund mit Ihrer Spende bei der Anlage und Pflege der Kriegsgräberstätten sowie beim Ausbau der Jugendarbeit. Sie tragen mit Ihrem Beitrag zum Frieden in der Welt bei.

Bärbel Schäfer Regierungspräsidentin

**Dr. Sven von Ungern-Sternberg, Vorsitzender des Bezirksverbands Südbaden-Südwürttemberg**

## MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES



### Neuer Meisterkurs in GHSE-Schulen Emmendingen

Der Förderverein der Gewerblichen und Hauswirtschaftlich-Sozialpflegerischen Schulen Emmendingen (GHSE) startet an den Gewerblichen Schulen im Januar 2018 wieder einen Vorbereitungskurs für die beiden Hauptteile der Meisterprüfung (Fachtheorie und Fachpraxis) in Berufen der Metalltechnik. Wer seine Berufsausbildung in einem Metallberuf abgeschlossen hat, kann direkt in den Kurs einsteigen. Der Vorbereitungskurs dauert etwa einhalb Jahre, unterrichtet wird jeweils von Montag bis Freitag ab 18 Uhr. Es gelten die in Baden-Württemberg üblichen Ferienzeiten. Die Prüfung wird an der Handwerkskammer Freiburg abgenommen. Der Kurs beginnt am 15. Januar 2018 um 18 Uhr in Raum G 228. Interessenten können sich direkt bei Kursleiter Roland Koßmann melden (Telefon 07641 / 465-131 bzw. E-Mail: Roland.Kossmann@ghse.de) oder sich an die Schulverwaltung der Gewerblichen Schulen Emmendingen wenden (Telefon 07641 / 465-107).

### Grünschnittplätze letztmals am Mittwoch geöffnet

Die Abendöffnung der Grünschnittplätze am Mittwoch geht zu Ende. Wegen der früher einsetzenden Dunkelheit sind die zentralen Grünschnittplätze in dieser Saison letztmals am Mittwoch, 11. Oktober, von 16 bis 19 Uhr geöffnet. Grünschnitt kann in den Wintermonaten jeden Freitagnachmittag und Samstagvormittag auf den zentralen Grünschnittplätzen angeliefert werden. Die Öffnungszeiten stehen auf der Internetseite des Landratsamtes www.landkreis-emmendingen.de auf der Startseite unter der Rubrik Abfallwirtschaft.

### Sperrmüll rechtzeitig anmelden

Ab Herbst und gegen Jahresende nehmen die Anmeldungen zur Abholung von Sperrmüll erfahrungsgemäß deutlich zu. Dadurch kann es wegen der Menge und mehr Touren zu längeren Wartezeiten als sonst im Jahr kommen. In der Regel erfolgt die Abholung von Sperrmüll innerhalb von drei Wochen. Die Abfallwirtschaft bittet deshalb darum, die Abholung von Sperrmüll rechtzeitig anzumelden und die Karten lieber etwas früher zu verschicken. Die Anmeldekarten sind dem Abfallkalender beigelegt. Die Anmeldung kann auch über Internet erfolgen unter www.landkreis-emmendingen.de unter „Abfallwirtschaft“. Die Abholung ist kostenlos und in der Müllgebühr bereits enthalten. Weitere Infos erteilt die Abfallwirtschaft, 07641 / 451-9700. Direkte Fragen zum Abholtermin nimmt die ASF Freiburg, Telefon 0761 / 76707175 oder 76707189 entgegen.

### Kochkurs zu Herbstgemüse

Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg lädt am Donnerstag, 19. Oktober, von 18 bis 21 Uhr zu einem Workshop „Herzhaft zubereitet Kartoffel, Kürbis und Co.“ ein. Im Rahmen der Landesinitiative Blickpunkt Ernährung werden gemeinsam verschiedene Rezepte unter Verwendung von Kartoffeln, Kürbis und anderem Herbstgemüse erklärt, hergestellt, zubereitet und verkostet. Teilnehmerbeitrag 9 Euro, die Lebensmittelkosten werden umgelegt. Anmeldung bis zum 16. Oktober unter Tel. 07641 / 451-9192.

### Sozialrechtliche Fragen bei Krebserkrankung

Für an Krebs erkrankte Menschen und ihre Angehörigen bietet die Psychosoziale Krebsberatung Freiburg jeden zweiten Donnerstag im Monat eine Beratung im Kreiskrankenhaus Emmendingen an. Am Donnerstag, 12. Oktober, geht es um das Thema „Progredienzangst - wie gehe ich mit der Angst vor einem Fortschreiten der Krebserkrankung um?“. Darüber informiert Dr. phil. Alexander Wünsch, Diplom-Psychologe. Im Anschluss an seinen Vortrag werden Fragen beantwortet sowie Einzelberatung angeboten. Beginn ist um 14 Uhr im Veranstaltungsraum U1 im Nebengebäude des Kreiskrankenhauses. Die Teilnahme ist kostenlos.

### Vortrag in der Sprachheilschule

Die Sprachheilschule des Landkreises Emmendingen lädt zu einem Vortrag am Donnerstag, 19. Oktober, um 20 Uhr ein. Unter dem Titel „Der Zusammenhang zwischen Sprachentwicklung und sensorimotorischer Integration - Das interdisziplinäre Konzept im Therapiezentrum Iven in Baiersbrunn“ referiert Denise Hönninger, eine Logopädin des Therapiezentrums. Sie wendet sich mit ihrem Vortrag sowohl an Eltern als auch an Fachpersonal. Der Eintritt ist kostenfrei und findet in der Sprachheilschule des Landkreises Emmendingen, Merianstraße 1 im dortigen Rhythmikraum statt.

### „Tag der offenen Tür“ im Kreiskrankenhaus Emmendingen

Das Kreiskrankenhaus Emmendingen lädt aus Anlass seines 40-jährigen Bestehens am Samstag, 7. Oktober, von 10 bis 17 Uhr zu einem „Tag der offenen Tür“ ein. Die Besucher erhalten Einblicke bei Führungen zum Beispiel durch den Kreißaal, die Radiologie oder die Intensivstation. Vor Ort können ein Rettungsfahrzeug des DRK und ein Notarztwagen besichtigt werden. Außerdem können die Gäste mit einem Spezialanzug selbst testen, wie man sich im Alter bewegt. Vorgestellt werden außerdem Operationen durch das „Schlüsselloch“, eine Nierensteinerzürmung an einem Modell oder eine „Reise durch den Dünnarm“. Von 11 bis 16 Uhr stehen fortlaufend rund 20-minütige Vorträge zu aktuellen Gesundheitsthemen auf dem Programm. Der Tag richtet sich an alle Altersgruppen, besonders an Familien. Für Kinder gibt es ein eigenes Programm. Bei der Kinderuni um 12 Uhr werden die Organe des Körpers erklärt, Kinder können basteln, sich einen Gipsverband anlegen und sich schminken lassen. Außerdem dürfen sie ihren Teddy und Puppe selbst untersuchen. Im Außenbereich werden die Besucher bei musikalischer Begleitung mit Kaffee und Kuchen, Getränken, Wurstspezialitäten und Bauernhofeis bestens bewirtet. Das genaue Programm steht im Internet unter www.krankenhaus-emmendingen.de.

### Ende der »Denzlinger Nachrichten«

### Berufliche Erfahrung gewürdigt

Höhergruppierung von Bauhofmitarbeitern beschlossen

**Vörstetten/Reute/Denzlingen (hg).** Die Verbandsversammlung beschloss bei ihrer Sitzung am vergangenen Donnerstag in Vörstetten unter anderem auch eine überörtliche Höhergruppierung von Bauhofmitarbeitern von EG 4 nach EG 5.

verbundene berufliche Erfahrung und Kompetenz durch eine Höhergruppierung würdigen will. Derzeit seien es nach Darstellung von Hauptamtsleiter Jürgen Sillmann 13 Bauhofbeschäftigte, die von dieser Regelung profitieren werden. Pro Person und Jahr seien damit höhere Personalkosten in Höhe von 2.200 Euro verbunden.

Bauhofmitarbeiter, die nicht überwiegend in ihrem erlernten Ausbildungsberuf tätig sind, werden gemäß den tariflichen Vorgaben in der Entgeltgruppe (EG) 4 eingruppiert. Dabei haben sie bei gleichbleibender Tätigkeit keine tarifliche Möglichkeit nach EG 5 höhergruppiert zu werden. Die jetzt beschlossene Höhergruppierungsmöglichkeit erfolgte mit Rücksicht darauf, dass man eine langjährige Zugehörigkeit zum Bauhof und die damit

Schließlich beschloss die Versammlung einstimmig die Beschaffung eines neuen Unimog-Anhängers für den Bauhof, nachdem der bisherige Anhänger 28 Jahre alt wurde und entsprechende Mängel aufweise. Bei der Neubeschaffung handelt es sich um einen „Zweiachs-Dreiseiten-Kipper“, der zum Angebotspreis von rund 26.600 Euro angeschafft wird.

INFORMATION MIT FORMAT

Wenn Menschen schweigen, werden Steine reden.

**KLAUS BURGER**  
GRÄBMALE  
DENZLINGEN

KLAUS BURGER STEINMETZ  
Otto-Hahn-Straße 8 | 79211 Denzlingen  
Telefon 0 76 66-25 88  
www.klaus-burger-steinmetz.de

**Schlüsseldienst Tag & Nacht**  
Trojahn Vörstetten, Denzlinger Str. 24/1  
Telefon 0 76 66 / 30 85

Unsere Ausgaben im Internet:  
**www.wzo.de**

**IMPRESSUM**

**HERAUSGEBER:**  
Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Tel. (0 76 41) 93 80-0  
redaktion@von-haus-zu-haus.de  
anzeigen@von-haus-zu-haus.de

**GESCHÄFTSFÜHRUNG:**  
Clemens Merkle

**REDAKTIONSLEITUNG:**  
Sabine Willner

**ERSCHEINUNGSWEISE:** donnerstags  
**AUFLAGE:** 16.625 Exemplare

**DRUCK UND VERSAND:**  
Freiburger Druck GmbH & Co. KG

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandenes Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 13 vom 1. Januar 2017.

**MVO** MedienVerlag Oberrhein  
**ABC SÜDWEST**

**STATT KARTEN**

Der Herr ist mein Hirte.  
Mir wird nichts mangeln.

Herzlichen Dank an alle, die ihn mit uns auf seinem letzten Weg begleitet haben

**Hans Sammel**  
Schuhmachermeister

**D** Palliativnetz Freiburg  
**A** Praxis Dr. Nitz  
**N** Pfarrerin Sabine König  
**K** Sozialstation Denzlingen  
**E** Bestattungsunternehmen Patrick Bühler

Wir danken allen herzlich für die tröstenden Worte, Karten und Geldspenden.

**Erika Sammel  
Sonja Herrel mit Familie  
Georg Sammel mit Familie**

Denzlingen, im Oktober 2017

**DANKSAGUNG**

Die vielen Zeichen herzlicher Anteilnahme, tiefes Mitgefühl der Verbundenheit und Wertschätzung, die wir beim Abschied von meinem Vater

**Oswald Müller**  
\* 3.3.1932 + 16.9.2017

erfahren durften, haben uns tief bewegt.  
Allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten sagen wir auf diesem Weg herzlichen Dank.

**Besonders bedanken wir uns bei**

- Herrn Pfarrer Hartwig für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- dem Pflegeteam des Pflegeheimes „Grüner Weg“ für die liebevolle Pflege
- dem Bestattungsunternehmen Patrick Bühler für die hilfreiche Entlastung.

Denzlingen, im September 2017

Im Namen aller Angehörigen  
**Lydia Steinmetz**

**WochenZeitung**

**Von Haus zu Haus**

<b>Redaktion</b>	Telefon (07641) 9380-19 Fax (07641) 9380-10 E-Mail redaktion@von-haus-zu-haus.de dienstags, 18 Uhr
<b>Redaktionsschluss</b>	
<b>Redaktionsleitung</b>	<b>Sabine Willner</b>
<b>Anzeigen</b>	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail anzeigen@von-haus-zu-haus.de dienstags, 17 Uhr
<b>Anzeigenschluss</b>	
<b>Werbeberatung</b>	<b>Christian Breitsprecher</b> Tel. (07641) 9380-46, Fax 9380-946 E-Mail: breitsprecher@wzo.de
<b>Zustellung</b>	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail zustell@wzo.de
<b>Verlagsadresse</b>	Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags GmbH Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8-12 und 13-17 Uhr, Fr. 8-13,30 Uhr
<b>Postanschrift</b>	Postfach 1327, 79303 Emmendingen
<b>Geschäftsstellen</b>	<b>Denzlingen:</b> Toto-Lotto Monika Allgeier, Rosenstr. 3
<b>Internet</b>	www.wzo.de